




# Informationen und Richtlinien für Aussteller

**Gewerbebeschau 2018**



Gewerbeverein Thal-Staad-Altenrhein

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausstellerbedingungen.....	3
1.1	Anmeldung / Ausstellervertrag .....	3
1.2	Zulassung.....	3
1.3	Abgabe von Speisen und Getränken.....	3
1.4	Rücktritt.....	3
1.5	Standort und Standfläche.....	3
1.6	Ausstellerparkplätze .....	4
1.7	Auf- und Abbau, Standpräsenz .....	4
1.8	Offenes Feuer und Gas.....	4
1.9	Rauchverbot.....	4
1.10	Versicherung.....	4
1.11	Haftungsbestimmungen der Aussteller.....	4
1.12	Vorbehalte.....	5
1.13	Anmeldung .....	5
2	Datum Durchführung / Öffnungszeiten Messe .....	5
2.1	Datum Messe .....	5
2.2	Öffnungszeiten Messe .....	5
3	Standaufbau / Standabbau / Standtechnik.....	5
3.1	Aufbauzeiten .....	5
3.2	Öffnungszeiten Halle und Aussengelände für Aufbau.....	5
3.3	Abbauzeiten.....	6
3.4	Messestand .....	6
3.5	Abfallentsorgung während Messe.....	6
3.6	Abfallentsorgung bei Abbau.....	6
3.7	Standgestaltung .....	6
3.8	Ausstellerparkplätze .....	6
3.9	Energie / Installationen.....	7
3.10	Beleuchtungen / sonstige Elektroapparate .....	7
4	Gastronomie.....	7
4.1	Konzept Bezug und Rückgabe Gastroprodukte für Aussteller.....	7
4.2	Ablauf Bestellung Gutscheine für Gastroprodukte .....	7
4.3	Ablauf Rückgabe Gutscheine für Gastroprodukte .....	7
4.4	Gläser / Geschirr .....	7

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 2	

4.5	Abwasch – Service .....	7
4.6	Abgabe von Speisen und Getränken.....	8
4.7	Gastro-Angebot / Unterhaltungsangebot .....	8
4.8	Öffnungszeiten Gastronomie .....	8
5	Verkehr & Sicherheit.....	8
5.1	Parkplätze für Besucher.....	8
5.2	Shuttlebus «Gross Reisen» (Besucherparkplatz ↔ Gewerbeschau).....	8
5.3	Shuttlebus «Gross Reisen» (Gemeinde Thal → Staad → Gewerbeschau) .....	8
5.4	ÖV – Rheintalbus.....	9
5.5	Sanität / Feuerwehr .....	9
6	Marketing .....	9
6.1	Standgestaltung .....	9
6.2	Marketingkonzept .....	9
6.3	Sponsoringkonzept.....	9
6.4	Info-Desk .....	9
7	Event & Gäste.....	10
7.1	Rahmenprogramm Freitag, 4. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten).....	10
7.2	Rahmenprogramm Samstag, 5. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten) .....	10
7.3	Rahmenprogramm Sonntag, 6. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten).....	11
8	Moderation und Führung durch Rahmenprogramm.....	11
8.1	Moderator .....	11
8.2	Idee .....	11
8.3	Podiumsdiskussionen .....	11
9	Kontaktdaten .....	12
9.1	Kontaktdaten OK Präsidium .....	12
9.2	Kontaktdaten Ressort Bau & Energie.....	12
9.3	Kontaktdaten Ressort Personal .....	12
9.4	Kontaktdaten Ressort Event & Gäste.....	12
9.5	Kontaktdaten Ressort Marketing.....	12
9.6	Kontaktdaten Ressort Gastro .....	12
9.7	Kontaktdaten Ressort Verkehr & Sicherheit.....	12
10	Schlussbestimmungen .....	12
10.1	Schlussbestimmungen .....	12

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	 
	Seite 3	

# 1 Ausstellerbedingungen

## 1.1 Anmeldung / Ausstellervertrag

Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben eingereicht werden. Die Aushändigung der Anmeldeunterlagen begründet noch keinen Anspruch auf eine Zulassung zur Gewerbeschau 2018.

## 1.2 Zulassung

Das Gewerbeschau 2018 OK entscheidet allein und endgültig über die Zulassung von Firmen und Ausstellungsobjekten.

Die Reihenfolge der Anmeldung ist lediglich für die Zulassung massgebend, nicht für eine Platzzuweisung. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährleistet werden.

Der Verkauf jeglicher Art von Waren sowie Dienstleistungen ist dem Veranstalter vor Beginn der Messe schriftlich anzuzeigen und bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für die vom Aussteller angebotenen oder verkauften Waren oder Dienstleistungen.

Gebrauchte Waren, Ware, die durch Ansehen, Geruch, Geräusche usw. den Ausstellungsbetrieb beeinträchtigen können und Waren, die nicht der uneingeschränkten Verfügungsmacht des Ausstellers unterliegen, werden nicht zugelassen.

## 1.3 Abgabe von Speisen und Getränken

Der **Verkauf** von Speisen und Getränken auf dem Ausstellungsgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Gastronomie ist ausschliesslich der Hallengastronomie vorbehalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

## 1.4 Rücktritt


Die Rücktrittserklärung eines Ausstellers kann nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt von der Teilnahme an der Messe bis 12 Wochen vor Ausstellungsbeginn, ist mit Zustimmung des Messeveranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 20 % der in Rechnung gestellten Standflächenmiete möglich. Bei Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn, wird eine Rücktrittsgebühr von 50% der in Rechnung gestellten Standflächenmiete fällig.

Bei Rücktritt innerhalb einer Woche vor Ausstellungsbeginn oder wenn der Stand nicht bezogen wird, ist eine Rückerstattung geleisteter Standflächenmiete ausgeschlossen. Im Übrigen ist die volle Standflächenmiete zu entrichten.

## 1.5 Standort und Standfläche

Die Zuteilung der Standfläche und des Platzes erfolgt durch OK der Gewerbeschau 2018. Auf Wünsche wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Einsprachen seitens der Aussteller sind nicht möglich. Das OK der Gewerbeschau 2018 ist berechtigt, auch abweichend von einer erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen.

Der Stromzulieferungsbedarf (220V) ist im Basispreis inbegriffen. Jegliche Beschallung (Musik, Ankündigungen etc.) des Ausstellungsareals oder der Stände ist untersagt.

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 4	

## 1.6 Ausstellerparkplätze

Das OK der Gewerbeschau 2018 ist bemüht, Parkplätze im Aussenbereich West des Hangar C5 den Ausstellern zur Verfügung zu stellen. Geplant ist pro Ausstellerfirma 1 Fahrzeug. Ein Anspruch besteht nicht.

## 1.7 Auf- und Abbau, Standpräsenz

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand bis Freitag, 4. Mai 2018, 11.00 Uhr, aufzustellen. Eine kompetente durchgehende Standbetreuung ist zu gewährleisten. Die Aufstellzeiten werden dem Aussteller rechtzeitig mitgeteilt.

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand bis Montag, 7. Mai 2018, 12.00 Uhr abzubauen.

## 1.8 Offenes Feuer und Gas

Die Verwendung von Gas sowie offenes Feuer sind in der Halle verboten, im Freigelände bedarf es der Genehmigung der Messeleitung.

Das Füllen von Luftballons mittels Gasflaschen in den Ausstellungshallen ist verboten und darf ausschliesslich an den von den Ordnern zugewiesenen Plätzen im Aussengelände erfolgen. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller selbst einzuholen und dem Veranstalter vorab nachzuweisen.

## 1.9 Rauchverbot

Das Rauchen ist während der Auf- und Abbaueiten sowie während des Messebetriebes im gesamten Hangar C5 untersagt.

## 1.10 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Es empfiehlt sich, eine allfällige Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung auf deren Gültigkeit auch für Ausstellungen zu überprüfen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Er schliesst jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

## 1.11 Haftungsbestimmungen der Aussteller

Der Aussteller haftet insbesondere für Schäden an Halle, Hallenboden und Einrichtungen etc., auch wenn diese durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Standbauer verursacht werden. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen aufgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Er haftet ausschliesslich für allfällige Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte/betriebene Maschinen und Geräte entstehen. Eine Haftung des Veranstalters besteht nicht.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Ausstellung ab. Allfällige Regressforderungen gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

## 1.12 Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die nicht von ihm zu vertreten sind und eine planmässige Messedurchführung unmöglich machen, die Messe abzusagen oder zu verkürzen oder zeitlich zu verlegen.

Eine Kostenerstattung erfolgt nicht. Haftungsansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Bei einer Absage der Messe durch den Veranstalter wegen zu geringer Beteiligung werden dem Aussteller bereits gezahlte Standflächenmiete und Kauttionen in voller Höhe erstattet.

Für Kosten, die dem Aussteller bei der Vorbereitung und / oder in Zusammenhang mit der Ausstellung entstanden sind, wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen

## 1.13 Anmeldung

Mit geleisteter Unterschrift wird die Anmeldung seitens Aussteller verbindlich. Eine definitive Zulassung erfolgt durch das OK der Gewerbeschau 2018 mittels Gegenzeichnung dieser Anmeldung. Es folgt die Anmeldebestätigung und Rechnung durch den Veranstalter.

## 2 Datum Durchführung / Öffnungszeiten Messe

### 2.1 Datum Messe

Freitag, 4. Mai 2018 – Sonntag, 6. Mai 2018

### 2.2 Öffnungszeiten Messe

Freitag, 4. Mai 2018	17.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag, 5. Mai 2018	11.00 Uhr – 21.00 Uhr
Sonntag, 6. Mai 2018	11.00 Uhr – 17.00 Uhr

## 3 Standaufbau / Standabbau / Standtechnik


### 3.1 Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden durch den Ressortleiter Bau & Energie festgelegt und sind verbindlich.

Stand Nr. 1 – 15 sowie 32 + 33	Dienstag, 01.05.2018 ab 08.00 Uhr
Übrige Stände	Dienstag, 01.05.2018 ab 13.00 Uhr

### 3.2 Öffnungszeiten Halle und Aussengelände für Aufbau

Dienstag, 01.05.2018	08.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch, 02.05.2018	07.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag, 03.05.2018	07.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag, 04.05.2018	07.00 Uhr – 11.00 Uhr

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 6	

Sämtliche Stände müssen bis Freitag, 04.05.2018 / 11.00 Uhr aufgebaut sowie gereinigt sein.

### 3.3 Abbauzeiten

Sämtliche Stände  
 Sonntag, 06.05.2018 ab 17.00 Uhr – 20.00 Uhr  
 Montag, 07.05.2018 ab 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sämtliche Stände müssen bis Montag, 07.05.2018 / 12.00 Uhr abgebaut sein.

### 3.4 Messestand

#### Trennwände

Höhe: 250 cm / Breite: 100 cm

Material: Spanplatten 19 mm weiss, dürfen gestrichen werden. Ebenfalls dürfen einzelne Schrauben angebracht werden. Schrauben und Kleber müssen beim Abbau entfernt werden.

#### Boden

Beim Boden handelt es sich um den Hangarboden. Beim Verlegen von Teppichböden dürfen ausschliesslich spezielle Klebebänder benutzt werden, welche bei der Bauleitung zu beziehen sind. (Preis pro Rolle: CHF 2.00)

### 3.5 Abfallentsorgung während Messe

Abfälle, welche auf dem Stand während der Messe anfallen, müssen vom Standpersonal entsorgt werden. Pressmulde, Glas-, Pet- und Kartoncontainer stehen zur Verfügung.

### 3.6 Abfallentsorgung bei Abbau

Abfälle und Restmaterial sind im Abfallcontainer (30 m<sup>3</sup>) zu entsorgen oder mitzunehmen.  
 Für nicht abgebaute und entsorgte Messestände wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.

### 3.7 Standgestaltung


Das Motto der Gewerbeschau 2018 heisst: «*Gwerb gescht und hüt*»

Es wird gewünscht (freiwillig) dass die Standgestaltung einen Aspekt der Vergangenheit berücksichtigt. Zum Beispiel können dies ein altes Foto eines Gründers des Unternehmens, altes Werkzeug oder alte Produkte sein. Ihrer Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

### 3.8 Ausstellerparkplätze

Pro Firma steht 1 Ausstellerparkplatz auf dem Ausstellergelände zur Verfügung. Es werden vor der Gewerbeschau 2018 Zufahrts- und Parkausweise zugestellt.

**Wichtig:** Es finden Einfahrtskontrollen bei der Zufahrt sowie auf dem Parkareal statt. Fahrzeuge ohne entsprechenden Ausweis werden abgewiesen.

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 7	

### 3.9 Energie / Installationen

Pro Stand stehen dem Aussteller ein Elektroanschluss mit 230V / 500W zur Verfügung. Sollte seitens Aussteller ein höherer Energiebedarf bestehen, so ist dies vorgängig schriftlich dem Ressort Bau & Energie (Patrick Nüesch) anzumelden. Mehrleistungen werden mit CHF 100.—pro 1000W verrechnet.

### 3.10 Beleuchtungen / sonstige Elektroapparate

Beleuchtungen und sonstige Elektroapparate müssen durch die Aussteller selbst beschafft werden.

## 4 Gastronomie

### 4.1 Konzept Bezug und Rückgabe Gastroprodukte für Aussteller

Die Aussteller haben die Möglichkeit, Produkte für ihren Stand direkt beim Ressortleiter Gastro vorgängig zu bestellen und an der Ausstellung dann zu beziehen. Anlässlich der Bestellung erhalten die Aussteller entsprechende Bezugsgutscheine mit welchen an der Ausstellung die bestellten Produkte bezogen werden können. Sollte während der Ausstellung eine Nachbestellung notwendig werden, so können am Aussteller-Desk schriftliche Nachbestellungen getätigt werden.

Nicht benötigte Gutscheine können nach der Ausstellung gegen Rückvergütung zurückgegeben werden (keine Barauszahlungen).

Die bestellten Produkte können an einem extra für die Aussteller besetzten Aussteller-Desk bezogen werden.

### 4.2 Ablauf Bestellung Gutscheine für Gastroprodukte

- Bestellung und Bezahlung mit Bestellliste bis 02.04.2018                      Rabatt 15 %
- Bestellung und Bezahlung mit Bestellliste bis 22.04.2018                      Rabatt 10 %
- Bestellung und Bezahlung mit Bestellliste ab 23.04.2018                      kein Rabatt
- Versand der Bezugsgutscheine vor der Gewerbeschau
- Bezug der Produkte am Aussteller-Desk ab 01.05.2018

### 4.3 Ablauf Rückgabe Gutscheine für Gastroprodukte

Rückgabe Gutscheine mit Bankverbindung (Rückgabeformular) bis spätestens 29.05.2018.


### 4.4 Gläser / Geschirr

Gläser und Geschirr werden seitens der Gewerbeschau nicht zur Verfügung gestellt. Dies obliegt in der Verantwortung der Aussteller.

### 4.5 Abwasch – Service

Die Gewerbeschau 2018 stellt den Ausstellern ein Geschirrabwasch-Team zur Verfügung, welches Geschirr und Gläser der Aussteller reinigt.



<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 8	

## 4.6 Abgabe von Speisen und Getränken

Der **Verkauf** von Speisen und Getränken auf dem Ausstellungsgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Gastronomie ist ausschliesslich der Gewerbeschau 2018 vorbehalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die dazumal gemachten Voraussetzungen und Bedingungen des Ressortleiter Gastro sind verbindlich und abschliessend.

## 4.7 Gastro-Angebot / Unterhaltungsangebot

Während der gesamten Gewerbeschau wird ein Gastro-Bereich betrieben, welcher Aussteller und Gäste zum Verweilen einladen soll.

- Marktstände zum Bezug von Essen und Getränken (Bezug und Bezahlung direkt an den Ständen)
- Festzelt mit Rahmenprogramm und Events
- Musikalische Unterhaltung am Abend
- Cüplibar
- Sonnenbräu Bierwagen
- Appenzeller Käse «Piaggio»
- Kaffee «Piaggio»

## 4.8 Öffnungszeiten Gastronomie

Nach Ausstellungsschluss bleibt die Gastronomie offen.

Freitag, 4. Mai 2018 17.00 Uhr – 24.00 Uhr

Samstag, 5. Mai 2018 11.00 Uhr – 24.00 Uhr

Sonntag, 6. Mai 2018 11.00 Uhr – 17.00 Uhr

15 Minuten nach Ausstellungsschluss müssen sämtliche Besucher und Aussteller aus Sicherheitsgründen die Halle verlassen. Dieser Prozess liegt in der Verantwortung der Aussteller und wird seitens OK durchgesetzt.

# 5 Verkehr & Sicherheit

## 5.1 Parkplätze für Besucher


Auf dem Areal des Strassenverkehrsamtes Buriel befinden sich die Besucherparkplätze. Beim Ausstellungsgelände der Gewerbeschau 2018 stehen Parkplätze exklusiv für die Aussteller zur Verfügung.

## 5.2 Shuttlebus «Gross Reisen» (Besucherparkplatz ↔ Gewerbeschau)

Für den Transfer vom Besucherparkplatz zum Ausstellungsgelände verkehrt regelmässig ein Shuttlebus von «Gross Reisen». Dieser Service ist kostenlos.

## 5.3 Shuttlebus «Gross Reisen» (Gemeinde Thal → Staad → Gewerbeschau)

Für Besucher aus Thal und Staad verkehrt regelmässig ein Shuttlebus von «Gross Reisen». Dieser Service ist kostenlos.

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 9	

## 5.4 ÖV – Rheintalbus

Während der Gewerbeschau 2018 wird beim Eingang der Gewerbeschau eine provisorische Haltestelle für den Rheintalbus betrieben. Besucher haben so die Möglichkeit, von und nach Rorschach resp. Altstätten mit den ÖV zu gelangen.

## 5.5 Sanität / Feuerwehr

Sanität und Feuerwehr sind während den Ausstellungszeiten vor Ort

# 6 Marketing

## 6.1 Standgestaltung

Das Motto der Gewerbeschau 2018 heisst: «*Gwerb'gesch' und hüt'*»

Es wird gewünscht (freiwillig) dass die Standgestaltung einen Aspekt der Vergangenheit berücksichtigt. Zum Beispiel können dies ein altes Foto eines Gründers des Unternehmens, altes Werkzeug oder alte Produkte sein. Ihrer Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Bringen Sie einen Hauch Nostalgie in Ihren Stand!

## 6.2 Marketingkonzept

Das Marketingkonzept sieht vor, den Ausstellern Aufkleber und Flyer vor der Gewerbeschau 2018 abzugeben. Die Aussteller haben so die Möglichkeit, ihren Kunden die Teilnahme an der Gewerbeschau 2018 zu kommunizieren und diese einzuladen.

Ferner werden den Ausstellern Heckscheibenkleber abgegeben in der Meinung, dass die Aussteller diese auf ihren Firmenfahrzeugen im Vorfeld der Gewerbeschau 2018 aufkleben, damit eine grosse Werbewirksamkeit erreicht werden kann.

Facebook, Twitter & Co. werden vor und während der Ausstellung ebenso betrieben wie die Internetseite [www.gewerbeschau2018.ch](http://www.gewerbeschau2018.ch)

## 6.3 Sponsoringkonzept

Im Eingangsbereich der Ausstellung soll eine Flagen-Alee entstehen. Hierfür haben Sponsoren die Möglichkeit, ein Sponsoring für eine Beach-Flagg zu machen. Nach Abschluss der Gewerbeschau 2018 geht die Beach-Flagg ins Eigentum des Sponsors über.


Sponsoringbetrag für Beach-Flagg CHF 450.—

Sponsoringbetrag für Zaunplache CHF 500.—

Bedingungen gemäss separaten «Sponsoring-Flyer»

## 6.4 Info-Desk

Im Eingangsbereich der Halle befindet sich der Info-Desk, welcher während den Aufbauzeit sowie den Ausstellungszeiten der Gewerbeschau besetzt ist.

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 10	

## 7 Event & Gäste

### 7.1 Rahmenprogramm Freitag, 4. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten)

«Lehrlingstag»	12.15– 14.30 Uhr
Bis 15.00 Uhr	Eintreffen der Mitglieder des Gewerbevereins Thal-Staad-Altenrhein, auswärtige Aussteller, geladene Gäste und Gastredner
15.15 Uhr	Musikalische Einlage (The Willi Brothers)
	<b>Eröffnungs-Ansprache</b>
15.30 Uhr	Dr. Andreas Hartmann (Präsident kant. Gewerbeverband)
16.00 Uhr	Musikalische Einlage (The Willi Brothers)
Währenddessen Beginn Apéro (BBB) für Mitglieder des Gewerbevereins Thal-Staad-Altenrhein, auswärtige Aussteller, geladene Gäste und Gastredner	
	<b>Ansprachen</b>
16.30 Uhr	Robert Raths (Gemeindepräsident) Claudio Egli (OK-Präsident Gewerbeschau 2018)
16.50 Uhr	Baumstamm zersägen durch Claudio Egli und Robert Raths, auf Punkt 17.00 Uhr, dann
17.00 Uhr	offizielle Eröffnung der Gewerbeschau

### 7.2 Rahmenprogramm Samstag, 5. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten)

Ab 11.00 Uhr: Altes Handwerk (Zeiten bleiben Handwerker überlassen)


#### Im Zelt

Barber	Luca Bentivoglio Rorschach
Korbflechter	Peter Schär, Winden/TG
Kunststrickerin	Heidi Rohner, Buchen
Polsterer	Robert Beerli, Buchen
Fotoshooting	Kleider von anno dazumal

#### Vor dem Zelt

Steinmetz	Simon Weber, Thal
Hufschmied	Daniel Zwissler, Rorschach
Hobby-Kunstschmied	Thomas Sigrist, Tübach
Seilerei	Jakob Thurnheer, Berneck
Schindelmacher	Mügglers & Co Dach & Wand

14.00 Uhr	Konzert mit Musikgesellschaft Altenrhein-Staad
14.00 – 18.00 Uhr	Hüpfburg (gesponsert von Helvetia Versicherung)

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 11	

14.00 – 18.00 Uhr	Kinderhort
14.00 – 18.00 Uhr	Kinderschminken
14.00 – 18.00 Uhr	Ross + Gesellschaftswagen, Martin Würzer & Urs Kugler

### 7.3 Rahmenprogramm Sonntag, 6. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten)

#### 11.00 Uhr Frühschoppen mit Musikgesellschaft Thal

12.00 – 16.00 Uhr	Hüpfburg
12.00 – 16.00 Uhr	Kinderhort
12.00 – 16.00 Uhr	Kinderschminken
12.00 – 16.00 Uhr	Ross + Gesellschaftswagen
12.00 – 15.00 Uhr	Oldtimer Traktoren Club Rheintal
14.00 Uhr	Maitanz (mit Maibaum) Trachtengruppe Rorschacherberg

#### Im Zelt

Fotoshooting	Kleider von anno dazumal
--------------	--------------------------

## 8 Moderation und Führung durch Rahmenprogramm

### 8.1 Moderator

Während der gesamten Dauer der Gewerbeschau 2018 steht Herr Sepp Müller als Moderator im Einsatz.

### 8.2 Idee


Der Moderator wird während der gesamten Dauer der Gewerbeschau 2018 die Ausstellung, das Rahmenprogramm sowie Abläufe moderieren. So werden die Besucher ausreichend über die Durchführung von Aktivitäten informiert.

Im Rahmen des Mottos «Gwerb gescht und hüt» wird der Moderator Interviews mit Ausstellern und Besuchern führen. Die Aussteller haben so die Möglichkeit, sich zusätzlich medial zu präsentieren. Damit sich der Moderator auf die anstehenden Interviews vorbereiten kann, benötigt der Moderator kurze, stichwortartige Informationen über den Betrieb, das Angebot, die Geschichte und die Menschen hinter dem Betrieb.

Findet an einem Stand ein spezieller Anlass statt (z.B. Autogrammstunde), so kann dieser Programmpunkt vorgängig dem Moderator mitgeteilt werden, damit dieser diesen Programmpunkt ankündigen kann.

### 8.3 Podiumsdiskussionen

Im Rahmen der Gewerbeschau 2018 finden täglich 1 – 2 Podiumsdiskussionen mit Personen aus Politik, Wirtschaft, Schule und Kultur statt.

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 12	

## 9 Kontaktdaten

### 9.1 Kontaktdaten OK Präsidium

Claudio Egli (OK-Präsident) Tel 079 422 62 62

Thomas Bischofberger (Vize-Präsident) Tel 079 404 81 84

### 9.2 Kontaktdaten Ressort Bau & Energie

Kurt Federer (Bau) Tel 079 217 77 08

Rolf Reithofer (Bau) Tel 079 416 53 31

Patrick Nüesch (Energie) Tel 079 755 19 19

### 9.3 Kontaktdaten Ressort Personal

Sepp Müller (Personal) Tel 079 601 03 50

Sandra Vence (Personal) Tel 078 806 62 02

### 9.4 Kontaktdaten Ressort Event & Gäste

Maja Tobler (Event & Gäste) Tel 079 446 53 81

### 9.5 Kontaktdaten Ressort Marketing

Marie-Theres Jenni (Marketing) Tel 079 221 19 15

### 9.6 Kontaktdaten Ressort Gastro

Karl Lutz (Gastronomie) Tel 079 710 88 59


### 9.7 Kontaktdaten Ressort Verkehr & Sicherheit

Sascha Hirn (Verkehr & Sicherheit) Tel 079 436 43 43

## 10 Schlussbestimmungen

### 10.1 Schlussbestimmungen

Das Organisationskomitee kann diese Information und Richtlinien für Aussteller ergänzen. Die Änderungen werden auf der Homepage der Gewerbeschau 2018 «[www.gewerbeschau2018.ch](http://www.gewerbeschau2018.ch)» publiziert.

<b>Informationen und Richtlinien für Aussteller</b>	1. März 2018	
	Seite 13	

Bestimmungen, welche nicht explizit in diesen Informationen und Richtlinien für Aussteller erwähnt und abgehandelt sind, können von den Ressortleitern abschliessend und verbindlich bestimmt oder ergänzt werden. Ein Rekursrecht besteht nicht.

**OK Gewerbechau 2018**